

COVID-19-Schutzkonzept

Ausgangslage und Zielsetzung

Das Schwimmbad Huttwil strebt eine sportfreundliche Umsetzung der vom Bund und Kanton Bern beschlossenen COVID-19 Massnahmen und Verordnungen an; immer unter strenger Berücksichtigung der Gesundheit der Badegäste und des Betriebspersonals. Dabei setzt das Schwimmbad Huttwil in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Besucher:innen.

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG), abrufbar unter www.bag.admin.ch.

Eintritts- und Zutrittsregelung

Die maximale Anzahl Besucher:innen, welche sich gleichzeitig auf dem Gelände befinden darf, ist ab dem 26. Juni 2021 nicht mehr limitiert. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Freibad weiterhin nicht betreten.

Nutzung der Anlage

In sämtlichen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht. Wir bitten unsere Gäste, sich wenn möglich zu Hause umzuziehen. Im Freien gibt es keine Maskenpflicht. Es wird jedoch empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann.

Die Nutzung des Freibads erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt auch für die Nutzung der Garderoben, Sanitäranlagen und Liegewiesen.

Gastronomie

Es gelten die Vorgaben des BAG in Kombination mit den kantonalen Regelungen für Restaurantsbetriebe. Der Gastronomiebetrieb im Schwimmbad Huttwil wird in einem separaten Schutzkonzept geregelt.

Grundlagen und Gültigkeit

Vorliegendes Schutzkonzept stützt sich auf die Weisungen des BAG und die Empfehlungen des Verband Hallen- und Freibäder. Es tritt per sofort in Kraft.

Huttwil, 26. Juni 2021

Die Betriebsleitung